

(Sekretär Koch.)

A) Sie diese bisher nicht gefunden haben, so liegt das eben mit an der Gestaltung des deutschen diplomatischen Dienstes überhaupt. Wir alle wissen, und ich brauche das nicht weiter auszuführen, daß dieser diplomatische Dienst sehr reformbedürftig ist. Wenn man nun an eine Reform auch des deutschen diplomatischen Dienstes herantritt, dann mag man dafür sorgen, daß die Interessen der Gliedstaaten hier an dieser Stelle ausreichend vertreten werden.

Im großen ganzen hat ja auch der Herr Abgeordnete Hettner für die nationalliberale Partei diesen Standpunkt vertreten. Ich glaube aber, er ist da doch im einzelnen nicht konsequent geblieben. Er hat gewiß die Einheitlichkeit des diplomatischen Dienstes betont, aber andererseits doch gegen die besonderen sächsischen Gesandtschaften nicht scharf genug Stellung genommen. Wir halten es also für den gebotenen Weg zu dem bezeichneten Ziele, daß wir bei den deutschen Gesandtschaften den genügenden Einfluß gewinnen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Böhme ist nun einen anderen Weg gegangen, in seiner Weise einen sehr konsequenten Weg. Er ist davon ausgegangen: Wir haben sächsische Gesandtschaften im B) Auslande, in Wien, und auch im Inlande, in München, in Berlin. Er sagt nun ganz folgerichtig weiter: Warum sollen wir nicht auch in Bern, in Kopenhagen, und wer weiß, wo sonst noch, Gesandtschaften errichten, um die sächsischen Interessen genügend zu wahren? Man konnte nun gespannt sein, wie sich denn die Regierung hier verhalten würde. Die Regierung hat sich nun doch im wesentlichen ablehnend verhalten. Sie hat sich ablehnend verhalten gegen die Errichtung neuer Gesandtschaften. Sie hat insbesondere den Wunsch abgelehnt, Gesandtschaften in Bern oder auch in den nordischen Staaten, wohl in Dänemark, zu errichten. Sie hat dafür wirtschaftliche und finanzielle Gründe geltend gemacht.

Die wirtschaftlichen Gründe bestanden hauptsächlich darin, daß doch die sächsischen Interessen hier nicht so überwögen, daß die Errichtung besonderer Gesandtschaften nötig wäre. Der finanzielle Punkt liegt ja auf der Hand. Es sind uns ja auch Bilder entrollt worden, in welcher Weise die Ausgaben anschwellen müßten, wenn wir sächsische Gesandtschaften errichteten.

Es kommen aber offenbar auch politische Gründe hinzu, politische Gründe, die darin bestehen, daß eben doch das Reich ohne Zweifel die Errichtung weiterer einzelstaatlicher Gesandtschaften nicht wird

dulden können. Es ist ganz richtig, verfassungsrechtlich C) ist es möglich, neue Gesandtschaften zu errichten, tatsächlich spricht aber die Errichtung neuer Gesandtschaften doch gegen den Geist der deutschen Verfassung. Wir haben seinerzeit dargelegt, daß maßgebende Ausleger auch finden, daß, wenn auswärtige bundesstaatliche Gesandtschaften bestehen, die betreffenden Gesandtschaften doch in ihren Rechten sehr wesentlich beschränkt sind. Wenn es also gegen den Geist der deutschen Verfassung verstößt, dann hat unserer Ansicht nach die Regierung ganz recht gehandelt, wenn sie die Errichtung weiterer Gesandtschaften ablehnt. Wohin soll es denn auch führen, man male sich doch das Bild aus, wenn nun nicht bloß Sachsen — es kommen auch andere Gliedstaaten in Frage, wir wollen auch nur sagen, die größeren, vielleicht 10 oder 12 — überall in den auswärtigen Staaten neben den deutschen Gesandtschaften noch ihre besonderen Gesandten haben wollten? Das wäre doch ein Bild der Zersplitterung und Zerrissenheit, wie es in früheren Zeiten kaum besser gedacht werden konnte.

Anders war ja nun, das war vielleicht zu erwarten, und wir geben zu, es ist auch bis zu einem gewissen Grade berechtigt, anders war die Stellung der Regierung zu den bestehenden Gesandtschaften. Hier ist nun die Regierung dem Antrage Dr. Böhme entgegengekommen, nämlich hinsichtlich des Ausbaues der Wiener Gesandtschaft, aber auch für München und Berlin. Wie gesagt, an sich ließe sich das ja verstehen. Aber wir sind eben grundsätzlich gegen das Bestehen besonderer bundesstaatlichen Gesandtschaften, vor allem im Auslande. Es muß das selbstverständlich auch die Einheitlichkeit der gegenwärtigen Gesandtschaften stören. Man muß sich die Möglichkeit vorstellen, daß sich die Interessen der einzelnen bundesstaatlichen Gesandtschaften vielfach widersprechen. Was soll denn dann werden, wenn das der Fall ist? Es ist eben nur möglich, daß von einer Stelle aus die Einheitlichkeit gewahrt wird, und das kann nur von einer deutschen Gesandtschaft aus sein.

Wenn dann der Einwand erhoben worden ist: Ja, die Gesandten des Reiches können sich um solche Dinge nicht kümmern, das würde den Geschäftskreis der betreffenden Gesandten viel zu sehr belasten, es geht das nicht an, — ja, wenn das der Fall wäre, dann müßte eben eine Reform dieser deutschen Gesandtschaften eintreten, wie ich schon bemerkt habe.

Wir sind natürlich dafür zu haben, daß die betreffenden deutschen Gesandtschaften ausgebaut werden,